

während sie unter dem Adel und der höhern Geistlichkeit Gegner fand. Den Verfall des wissenschaftlichen Strebens aber kann die Inquisition bezwecken nicht bewirkt haben, weil gerade die Zeit der vollen Herrschaft derselben die Blütezeit der spanischen Literatur ist. Damals lebten die größten Theologen, Philosophen und Dichter, deren Werke mit Genehmigung der Inquisition erschienen. Gelehrte Schulen wurden gegründet und die classischen Studien mit Eifer betrieben. Die Hochschulen waren durch Gelehrte vom ersten Range geziert, und selbst Ausländer wurden nach Spanien berufen, um der Wissenschaft neuen Aufschwung zu verleihen. (Siehe den Art. in *Civiltät ealt.* gegen Döllingers Rede auf der Gelehrtenversammlung in München 1863, deutsch Mainz 1863.) Der Verfall der Wissenschaft in Spanien datirt erst aus der Zeit, in welcher der falsche Liberalismus zur Herrschaft kam. Die Autos de fe (autos fidos) und der Sanbenito (sao bendito), welche ebenfalls Stoff zu Anklagen gegen die Inquisition liefern müssen, sind zu diesem Zwecke ganz ungeeignet. Ein Auto de fe war keineswegs „ein ungeheures Feuer und eine colossale Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Cannibalen saßen, um sich etwa alle Quartale am Rosten und Braten einiger Hundert Unglücklichen zu ergötzen“, sondern eine religiöse Handlung, welche theils in der Freierklärung fälschlich Angekuldigter, theils in der Ausföhrung Keuiger und Bußfertiger mit der Kirche bestand. Damit war das Auto de fe zu Ende. (Vgl. Hefele, *Card. Ximenes*, 2. A., 322 ff.) Der Sanbenito war nichts anderes als ein Bußkleid, dessen Anlegung ebenso wenig etwas Schimpfliches an sich trug, als die Uebernahme der Buße selbst, und entsprach bei hartnäckigen, der weltlichen Gewalt zur Bestrafung übergebenen Inculpanten der auch in anderen Ländern üblichen Armenjückerkleidung. — Ein Hauptvorwurf, welcher gegen die spanische Inquisition geschleudert wird, ist die angeblich überaus große Zahl der Hingerichteten. Diese Anklage stützt sich vornehmlich auf die Angaben bei Anton Florente (s. d. Art.); allein es bedarf nur einer nähern Kenntnisknahme von dem Charakter dieses verblissenen Freimaurers und seiner Beweisführung, damit die Unwahrheit seiner Angaben einleuchte. Weit entfernt, historische Documente anzuföhren, erbaut er seine ganze Argumentation auf offenkundige Fälschungen, willkürliche, mit den Quellen in schreiendem Contraste stehenden Annahmen und, wie der Protestant Bessel schreibt, einen „trivolen Probabilitätscalcul“, so daß er hinsichtlich seiner Angaben keinen Glauben verdient (vgl. Prescott, *Gesch. Ferdinands u. Isabella's II.*, 637; Bessel, *Das Zeitalter der Entdeckungen* 151). Nach Gams (*R.-G. von Spanien III.*, 2, 74) beträgt die Zahl der wegen Häresie Hingerichteten für die ganze Zeit der Inquisition etwa 4000, eine Zahl, welche die der Opfer bei den Hexenprozessen im katholischen und protestantischen Deutschland nicht erreicht.

Um noch kurz die Schicksale der Inquisition in Frankreich anzuföhren, sei erwähnt, daß dieselbe durch König Philipp IV. im J. 1312 in Staatsgerichtshöfe umgewandelt wurde. Der König bediente sich derselben besonders gegen die Templer (s. d. Art.). Im 16. Jahrhundert mußte sie gegen die heimlichen Calvinisten unter der Geistlichkeit einschreiten. Selbst der Großinquisitor Louis de Rochette wurde 1538 als Calvinist verbrannt, und ein anderer Großinquisitor, der Cardinal von Chatillon, der ebenfalls zum Calvinismus abfiel (1562), entzog sich der nämlichen Strafe nur durch die Flucht nach England. König Heinrich II. übertrug durch das Edict von Chateaubriand 27. Juni 1551 die Untersuchung über Häresie den weltlichen Gerichten, gab dieselbe aber im September 1555 den Bischöfen wieder zurück und sprach den weltlichen Gerichten nur die Vollziehung des Urtheils zu. Franz II. hob die Inquisitionstribunale auf, deren Stelle die Parlamente vertreten sollten; allein das Edict von Komorantin (1560) gab den Bischöfen das Recht der Untersuchung über Häresie zurück. Unter Heinrich IV. bestanden nur noch in Toulouse und Carcassonne Inquisitionstribunale. Der letzte Häretiker wurde 1635 hingerichtet; unter Ludwig XV. hörte die Inquisition in Frankreich auf.

IV. Literatur. Außer den bereits angeführten Werken: Limborch (Calvinist), *Historia Inquisitionis etc.*, Amstelodami 1692; Nicol. EymERICI (Inquisitor in Aragonien 1376) *Directorium Inquisitorum*. Cum comment. Franc. Pegnae, Rom. 1578; Bern. Guidonis, *Practica Inquisitionis haereticas pravitatis*, ed. C. Douais, Paris 1886; C. Douais, *Les sources de l'histoire de l'Inquisition dans le midi de la France au 13^e et au 14^e siècle*, in *Revue des questions historiques*, XXX, Paris 1881 (eine Kritik der Schrift von Ch. Molinier, *L'Inquisition dans le midi de la France au 13^e et 14^e siècle*, Paris 1880); Lacordaire, *Die geistl. Orden und unsere Zeit*, deutsch Augsburg 1839; L. Paramo (Inquisitor im Königr. Sicilien), *De origine et progressu officii S. Inquisitionis etc.*, 3 voll., Matriti 1598; J. A. Llorente, *Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne*, 4 vols., Paris 1817, deutsch von Höpfl, Gmünd 1819; F. J. Rodrigo, *Historia verdadera de la Inquisition*, 3 voll., Madrid 1876 (Hauptwerk; Bb. II—III handeln ausschließlich von der spanischen Inquisition); J. M. Orti y Lara, *La Inquisicion*, Madrid 1877; De Maistre, *Lettres à un gentil-homme Russe sur l'Inquisition Espagnole*, deutsch Mainz 1836; Hefele, *Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts*, insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition, 2. Aufl., Tübingen 1851; J. Hergenröther, *Kathol. Kirche und christl. Staat*, Freib. 1872; F. Hoffmann, *Gesch. der Inquisition*, 2 Bde., Bonn 1878 (ein unhistorischer Ten-